



Aufnahme des Gebäudereinigerhandwerks in das Entsendegesetz

>>> Seite 5

Viel Licht – wenig Schatten

>>> Seite 3

Kunden- und Mitarbeiterbefragung 2006



Reden wir mal Klartext

Ende des Preisdumpings? Gebäudereinigerhandwerk in das Entsendegesetz aufgenommen

Seit drei Jahren arbeiten der Bundesinnungsverband und die Landesverbände daran, eine feste staatlich nachvollziehbare Mindestlohnpolitik in unserer Branche, eine menschenwürdige Entlohnung und das Ende eines erheblichen Preisdumpings zu schaffen. Mit der vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Aufnahme (am 9. März 2007) des Gebäudereinigerhandwerks in das Entsendegesetz scheint dies jetzt gelungen. Der Bundesrat hat der Aufnahme in seiner Sitzung vom 30. März 2007 zugestimmt. Einer der Hauptgründe dafür, dass die neue Klartext so lange auf sich warten ließ.

Damit ist ein wesentlicher Meilenstein in der tariflichen Entwicklung des Gebäudereinigerhandwerks und auch der Marktgegebenheiten in unserem Dienstleistungsgewerk umgesetzt worden. Wir hoffen, dass mit diesem Schritt das Wesentliche dazu beigetragen wurde, die seit Jahren fallenden Marktpreise zulasten der Arbeitnehmer einzubremsen und nun wieder eine gewisse Lohnstabilität im Markt eintritt.

Welche Folgen hat die Aufnahme des Gebäudereinigerhandwerks in das Entsendegesetz?

Der in allen Bundesländern Deutschlands für allgemeinverbindlich erklärte Lohn tariffvertrag wurde in das Entsendegesetz aufgenommen und ist somit zum Mindestlohn erklärt worden. Das heißt, die Einhaltung dieser Löhne wird nun durch den Zoll überprüft und kann während der Arbeitszeit durch die Zollbehörden vor Ort kontrolliert werden.

Diese Kontrollen finden selbstverständlich unangemeldet und stichprobenartig statt. Hierbei wird überprüft, ob die Mitarbeiter einen Sozialversicherungsausweis (Pflicht), ihre Ausweis-, Aufenthalts- und Arbeitspapiere bei sich führen. Weiterhin wird geprüft, ob die Lohnabrechnungen und deren Arbeitszeiterfassung der Realität entsprechen und die Daten mit denen des Auftraggebers und der Kalkulation im Einklang stehen.

Hiervon sind auch alle Leistungsbereiche betroffen, die ein ähnliches Tätigkeitsumfeld wie die Gebäudereinigung umfassen. Das bedeutet, dass auch die Möglichkeit der Entlohnung nach alternativen Tarifen, die unter dem Gebäudereinigertarif liegen, nicht mehr möglich ist. Wir gehen daher davon aus, dass die Preispolitik in unserer Branche sich verfestigen wird, sodass wir, je nach Agieren der Gewerkschaftsseite, mit einem für Deutschland im Dienstleistungsbereich einmaligen Vorgehen, die Chance für geringqualifizierte Arbeitsplätze mit einer fairen Tarifentlohnung geschaffen haben.

Aufgrund der gesetzlichen Vorlaufzeit gilt dieses Gesetz ab dem 01.07.07. Sofern sich weitere Ergänzungen durch die Rechtssprechung/Gesetzgebung ergeben, werden wir Sie diesbezüglich weiter auf dem Laufenden halten.

Mit den besten Wünschen für das Jahr 2007 verbleibe ich

Nils Bogdol
Geschäftsführer

Inhalt

- 3 Viel Licht – wenig Schatten
Kunden- und
Mitarbeiterbefragung 2006
- 5 Gebäudereinigerhandwerk
im Entsendegesetz
- 6 SCC-zertifizierte Mitarbeiter
- 6 4 Mal ein „10-Jähriges!“
- 7 Service
- 8 Tante Klaras Haushaltstipps,
Reinigungsmesse in Berlin

Impressum

Nils Bogdol GmbH
Fallenriede 13
49451 Holdorf
www.bogdol.de

Redaktion & Layout
team4media GmbH, Osnabrück

Viel Licht – wenig Schatten

Kunden- und Mitarbeiterbefragung 2006



Nur die konsequente Hinterfragung der eigenen Leistungen und deren ständige Verbesserung sichert die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen. Im Oktober 2006 wurden daher erneut Kunden- und Mitarbeiterbefragungen bei der Möller & Michaelis GmbH sowie der Nils Bogdol GmbH durchgeführt. Erstmals wurde diese Befragung von der MSO Consulting GmbH abgewickelt und ausgewertet. Die Befragungen erfolgten online.

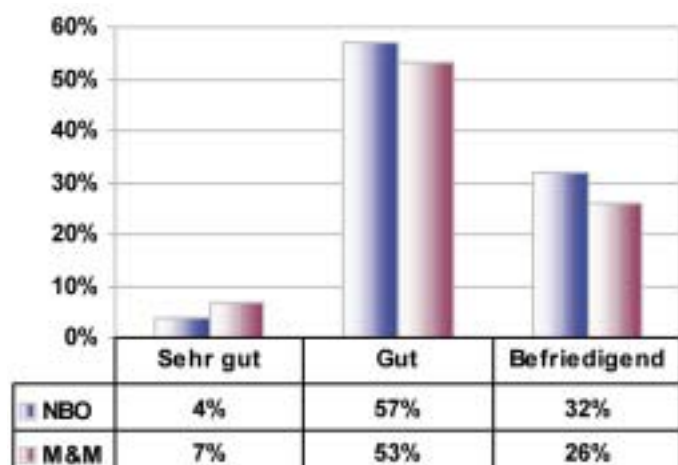
Zwei der wichtigsten Qualitätsindikatoren stellt die Bewertung der tatsächlich erzielten Leistung sowie die des Preis- Leistungs-Verhältnis im Vergleich zu anderen Anbietern dar. Das Preis- Leistungs-Verhältnis wurde in beiden Unternehmen mehrheitlich mit der Note „gut“ bewertet. Ein im wahrsten Sinne des Wortes gutes Ergebnis, zumal sogar einige „Einsler“ verteilt wurden.

Bei der Bewertung der einzelnen Leistungen stellt sich das Ergebnis gleichermaßen positiv dar. Hier hieß der Mittelwert des Gesamturteils „gut“. Besonders bemerkenswert: Die guten Noten wurden beiden Unternehmen **ohne jede Ausnahme in allen Kategorien** zugesprochen!

Fast die Bestnote haben beide Unternehmen für die Freundlichkeit der Mitarbeiter erhalten. Bei der Bewertung mit der bewährten Schulnotenskala konnte jeweils eine 1,8 abgestaubt werden! Mehr als ein Indiz dafür, dass der Gedanke, stets noch etwas mehr als „nur“ guten Service zu bieten, auch von unseren Cleaning-Teams getragen wird.

Service wird zum Facility Management

Glänzende Ergebnisse, die sich am regen Interesse unserer Kunden an zusätzlichen Dienstleistungen wider-



Die Ergebnisse der Befragung von insgesamt 124 Kunden

spiegeln. Um den geäußerten Wünschen entsprechen zu können, sind die ersten strukturellen Veränderungen bereits realisiert: Mit der Installation neuer Teamleiter sind wir ab sofort noch näher am Kunden. Besondere Wünsche werden direkt vor Ort besprochen und umgesetzt,

sollte es Anlass zu Kritik geben, kann sofort Abhilfe geschaffen werden. Darüber hinaus setzen wir auf die weitere Erhöhung des Ausbildungsstandards unserer Mitarbeiter. Intensive Schulungen tragen zur Anhebung des Ausbildungsniveaus bei, spezielle Zertifizierungen stellen

sicher, alle Bereiche des Facility Managements mit eigens dafür ausgebildetem Personal abdecken zu können. – Der bisher gebotene Rundum-Service wird damit zum Facility Management, das keinen Wunsch unserer Kunden mehr offen lässt.

Ebenso am Herzen wie die Zufriedenheit unserer Kunden liegt uns selbstverständlich die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter. Schließlich lautet eine altbekannte Formel: Höhere Motivation = bessere Arbeitsqualität!

Nicht nur die bereits angesprochene Erhöhung des Ausbildungsstandards trägt dazu bei: So wurde in der Bogdol-Gruppe eigens ein Mitarbeitervorschlagswesen eingerichtet, das allen Mitarbeitern die Möglichkeit zu persönlichen Anregungen und Vorschlägen zu Verbesserungen gibt.

Die von der Bogdol-Gruppe getroffenen Maßnahmen zur Steigerung der Qualität des Arbeitsumfelds kommen in den erfreulichen Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung zum Ausdruck:

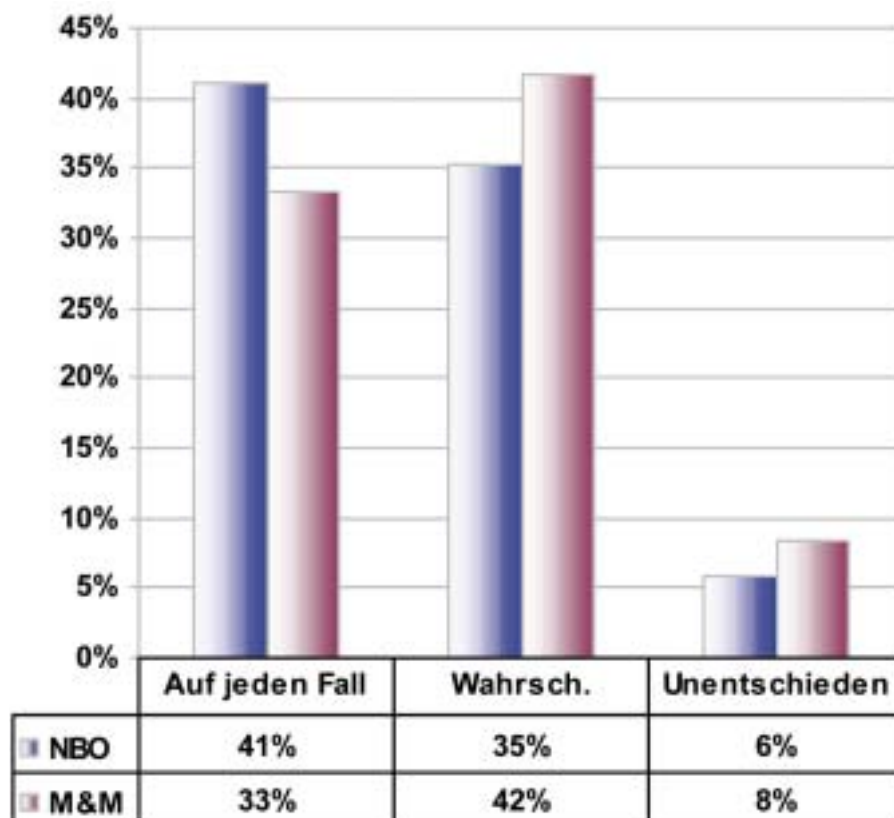
Auf die Frage, wie ihnen ihre Arbeit gefällt, vergaben die Nils Bogdol Mitarbeiter auf der Schulnotenskala (1 = sehr gut, 6 = sehr schlecht) im Durchschnitt die Note 1,74. Der Gefallen an der Arbeit bei der Möller & Michaelis GmbH wurde mit 2,35 bewertet. Auch für die Bedingungen

am Arbeitsplatz und bei der Bewertung der Mitarbeiter wurden gute bis befriedigende Noten vergeben.

Besonders herausragend: Gefragt, ob es ihnen ermöglicht wird, ihre Aufgaben eigenverantwortlich und selbstständig zu erfüllen, antworteten

alle Teilnehmer ausnahmslos mit „Ja“.

Die Bogdol-Gruppe bedankt sich bei allen Teilnehmern der Befragung für die Mitarbeit und wünscht für die Zukunft weiterhin die Zufriedenheit aller Mitarbeiter und Kunden!



Gebäudereinigerhandwerk im Entsendegesetz

Ein kurzer Überblick der Folgen für
betroffene Betriebe und Mitarbeiter



Wie bereits von Geschäftsführer Nils Bogdol im Vorwort ausgeführt, wurde eine Ergänzung des Entsendegesetzes verabschiedet. Das Gesetz regelt die im Tarifvertrag festgelegten Arbeitsbedingungen in grenzüberschreitenden Dienstleistungsgewerken und bezieht sich insbesondere auf den Lohn. Durch die Aufnahme des Gebäudereinigerhandwerks in das Entsendegesetz haben Arbeitnehmer der Branche Anspruch auf den tariflichen Mindestlohn.

Die Neufassung des Gesetzes tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

Seine Einhaltung wird von den Hauptzollämtern überprüft. Betriebe, die

mehrheitlich Reinigungsleistungen erbringen (dazu gehören nicht nur Gebäudereinigungsunternehmen, sondern auch Hausmeisterdienste und Servicegesellschaften), müssen sich bis zu diesem Zeitpunkt daher auf die Gegebenheiten der kommenden Prüfungen einstellen:

Bei den Personenkontrollen gilt das Hausrecht des Kunden nicht. Die Befragungen werden anhand eines Personalfragebogens zu Personalien, Arbeitszeit, Entlohnung, Urlaubsanspruch, Urlaubsentlohnung und Entlohnung bei Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall durchgeführt. Dabei besteht eine Mitwirkungspflicht der

Beschäftigten. Diese haben die Originale ihrer Ausweispapiere, den Sozialversicherungsausweis und gegebenenfalls die Arbeitserlaubnis bzw. Arbeitsgenehmigung mitzuführen.

Der Arbeitgeber muss für jeden Arbeitnehmer die tägliche Arbeitszeit mit Beginn, Arbeitsende, Pausen und Dauer erfassen und 2 Jahre aufbewahren. Dabei ist die Arbeitszeit in Stunden und Minuten anzugeben.

Bei Verstößen können Bußgelder bis 500.000 € verhängt werden.

Bei systematischem oder vorsätzlichem Handeln drohen sogar Haftstrafen!

SCC-zertifizierte Mitarbeiter

Mehr Sicherheit für Mitarbeiter im Reinigungshandwerk

Bereits in der letzten Ausgabe der Klartext haben wir über den Ausbau des Qualitätsmanagements in unserer Unternehmensgruppe berichtet: So ist die Bogdol-Gruppe nicht nur nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifiziert, sondern unterstützt darüber hinaus die Richtlinien des 3-stufigen Qualitätsprogramms GEFMA 700 der German Facility Association, ist Mitglied im „Arbeitskreis Qualität“ und unterzieht sich regelmäßigen Qualitätsprüfungen der Gütegemeinschaft für die Reinigung von Metallfassaden e.V. (GRM).

Ein weiterer Beitrag zur konsequenten Steigerung von Produkt- und Arbeitsqualität liegt in der Förderung der Sicherheit unserer Mitarbeiter, die uns besonders am Herzen liegt. Denn schon beim täglichen Einsatz, seien es bei Gebäude-, Glas- oder Maschinenreinigungen, sind umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen zu beachten. Erst recht gilt dies natürlich beim Umgang mit Chemikalien oder bei Reinigungsarbeiten in großen Höhen.

Die Bogdol-Gruppe führt daher regelmäßig interne Schulungen durch, die mit der externen SCC-Zertifizierung (Sicherheits Certifikat Contractoren) abgeschlossen werden. Ein Zertifikat, das in immer mehr Bereichen der Industrie und des Handwerks als das international anerkannte Qualitätskriterium für Arbeitssicherheit gilt und daneben Aspekte im Gesundheits- und Umweltschutz umfasst. Die Fortbildungen finden in enger Abstimmung mit dem Fachverband des

deutschen Reinigungshandwerks sowie mit dem TÜV und der DEKRA als unabhängige Gutachter statt und bedeuten nicht zuletzt auch für unsere Kunden ein erhöhtes Maß an Sicherheit und Qualität.

Jüngst hat eine Gruppe von 14 Mitarbeitern unserer Abteilung Glas- und Sonderreinigung die Chance dieser Weiterbildungsmaßnahme genutzt und die SCC-Zertifizierung erfolgreich abgeschlossen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg!



4 Mal ein „10-Jähriges“

Wir bedanken uns für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und freuen uns auf vier „20-jährige“ in der Klartext Nr. 57.



◀ Unser technischer Geschäftsführer Hartmut Voigt konnte sein 10-jähriges Jubiläum am 10.01.07 in Holdorf feiern.

Von links: Geschäftsführer Nils Bogdol, Hartmut Voigt und kfm. Geschäftsführer Rainald Taphorn

Die drei kaufmännischen Angestellten Dagmar Uttich, Iris Brogt und Cornelia Grahl sind ebenfalls seit 10 Jahren für unser Unternehmen im Einsatz. Ihr Jubiläum feierten sie gemeinsam am 05.03.07 in Castrop-Rauxel.

Von links: kfm. Geschäftsführer Rainald Taphorn, Dagmar Uttich, Iris Brogt, Cornelia Grahl und Verwalterin Petra Helios.



Alles, was Recht ist

Recht im Klartext – auch für diese Ausgabe haben wir wieder einige interessante Urteile für Sie herausgesucht:

Urlaub auf eigene Faust

Jeder Arbeitnehmer hat ein Recht auf seinen wohlverdienten Urlaub. Eigenmächtig antreten darf er ihn aber nicht.

Der Arbeitgeber lehnte den von einer Angestellten beantragten Resturlaub aus sachlich nachvollziehbaren Gründen zum gewünschten Zeitpunkt ab. Die Frau trat ihren Urlaub trotzdem an.

So geht es nicht, urteilte das Landesgericht Rheinland-Pfalz und bewertete den eigenmächtigen Urlaubsantritt der Frau als schweren Verstoß gegen die arbeitsrechtlichen Pflichten. Schließlich hätte sie beim Arbeitsgericht eine einstweilige Verfügung beantragen können, um ihren Urlaubswunsch auf diese Weise durchsetzen zu können. Das tat sie aber nicht. Die Kündigung ohne vorhergehende Abmahnung des Arbeitgebers sei damit gerechtfertigt. (AZ: 4 SA 172/06)

Zitat des Monats

„Es stimmt nicht, dass alles teurer wird. Man muss nur einmal versuchen, etwas zu verkaufen.“

Robert Lembke, deutscher Journalist



Winterlicher Streit

In Thüringen ließ eine Gemeinde bei Schnee und Glätte wiederholt Tausalz in einer Fußgängerzone streuen. Dem Eigentümer eines nahe gelegenen Wohnhauses passte das nicht, da aus dem Boden aufsteigendes salzhaltiges Wasser den Sandsteinsockel seiner Immobilie beschädigt hatte. Er vertrat die Ansicht, die Gemeinde hätte dort gar nicht oder nur Splitt streuen dürfen und zog vor Gericht.

Die Sanierungskosten in Höhe von 2.575 Euro musste er trotzdem allein tragen. Die Kommune sei verpflichtet, wichtige Wege und Straßen von Schnee und Eisglätte zu befreien. Die Wahl des Streumittels steht ihr dabei frei, entschieden die Thüringer Richter. Jeder Straßenanlieger müsse zumutbare Nachteile hinnehmen, die eine ungünstige Lage seines Hauses mit sich bringe. Die Verkehrssicherungspflicht gehe vor. (AZ: 4 U 218/05)



Handy im Auto benutzt

Dass man während der Fahrt nur mit Freisprecheinrichtung oder Headset telefonieren darf, hat sich mittlerweile herumgesprochen. Anders kann der Fall aussehen, wenn der Motor ausgeschaltet ist.

Ein umweltbewusster Autofahrer schaltete an einer roten Ampel den Motor aus und führte ein kurzes Gespräch mit seinem Mobiltelefon. Dabei wurde er von einem Polizisten beobachtet und bekam prompt ein Bußgeld von 40 Euro aufgebremst.

Zu Unrecht, entschied das Oberlandesgericht Bamberg. Wenn das Fahrzeug stehe und der Motor aus sei, dürfe auch ohne die entsprechenden Einrichtungen telefoniert werden. Das gelte selbst dann, wenn sich die Ampel an einer stark befahrenen Kreuzung im Stadtzentrum befände. (AZ: 3 Ss OWi 1050/06)

Reinigungsmesse in Berlin

CMS vom
18. bis 21.09.2007

Vom 18. bis zum 21. September 2007 findet wieder die zentrale deutsche Reinigungsmesse in Berlin unter dem Titel CMS Cleaning Management Services statt. Sie gilt als der Treffpunkt für die gesamte Branche.

Dazu hat der Messeveranstalter günstige Pakete für Flug- oder Bahntouren zur CMS einschließlich einer Übernachtung und einer Tageskarte für die Messe geschnürt: Die Angebote beginnen ab 135,00 € pro Person für die Bahn und 185,00 € pro Person für die Flugreise.

Weitere Infos: www.bogdol.de



Tante Klaras Haushaltstipps

Diesmal dreht sich in den Haushaltstipps alles um die Autopflege. Denn Tante Klaras Neffe hat sich am vergangenen Wochenende ihr Auto für eine Spritztour ins Grüne ausgeliehen. Oje, so sieht der kleine Flitzer nun auch aus! Nur gut, dass Tante Klara weiß, wie man wieder Glanz auf die Karosse bringt.

- **Felgen auf Hochglanz bringen**

Spezielle Felgenreiniger sind meistens relativ teuer. Genauso gut geht es aber auch mit etwas Backofenreiniger oder mit Zahnpasta. Einfach ein wenig auf die verschmutzten Stellen geben und mit einem feuchten Lappen nachwischen. Falls dann immer noch Schmutz die guten Alus verunziert, diese Prozedur wiederholen. Anschließend mit viel Wasser nachspülen und zum Schluss mit einem Lederlappen trockenreiben. Das verhindert die Bildung von Wasserflecken.

- **Scheiben putzen**

Verschmierte und verschmutzte Scheiben im Auto sind nicht nur unschön, sondern auch gefährlich und beschlagen zudem schneller als saubere Scheiben. Deshalb sollten Sie Ihre Autoscheiben öfter auch mal von innen reinigen. In der Regel genügt dazu Wasser mit ein bisschen Spülmittel, das auch im Tank der Scheibenwaschanlage gute Dienste leistet. Anschließend mit einer Seite Zeitungspapier (ohne bunte Bilder) trockenreiben. Teure Spezialmittel sind nicht nötig.

Ein weiterer guter Trick: Ein paar Spritzer Klarspüler für Spülmaschinen im Wischerwasser verhindert Kalkflecken.

Im Winter den Frostschutz nicht vergessen!

- **Duftig saubere Autopolster**

Einfach dufte: Zum Reinigen von Stoffsitzen eignet sich Rasierschaum besonders gut. Diesen mithilfe einer normalen Haushaltsbürste einreiben und nach ca. 10 Minuten mit einem Tuch wieder abreiben. Die Sitze werden nicht nur wieder sauber, sondern riechen anschließend auch schön frisch!

Kennen Sie auch kleine Tricks, die Ihnen das Leben im Haushalt erleichtern? Einfach die kostenlose Hotline 0800-9875000 anrufen und in der nächsten Klartext wird Ihr Tipp veröffentlicht.

